

**Gemeinsame Erklärung AMR, bmb und JGR
zur Kooperation und Stärkung der Beiräte der Stadt Heidelberg
und zur Regelung der Aufwandsentschädigung**

A) Bürgerbeteiligung – quo vadis?

Aus aktuellem Anlass (Kongresshalle, Stuttgart 21) wird auch der Heidelberger Gemeinderat im Dezember über neue Formen der Bürgerbeteiligung beraten. Das ist klug. Es wäre aber genauso klug, zunächst sicherzustellen, dass die offizielle Form der kommunalen Bürgerbeteiligung über die satzungsmäßig eingerichteten Beiräte (Bezirksbeiräte, AMR, bmb, JGR) funktionsfähig bleibt. (Anmerkung: Die Bezirksbeiräte konnten im Vorfeld dieser gemeinsamen Erklärung nicht einbezogen werden: Der Vorsitzende der Bezirksbeiräte ist der Oberbürgermeister. Ein Termin zwischen OB und AMR ist für Januar 2011 vorgesehen. Es ist ausdrücklich gewünscht, die Bezirksbeiräte einzubeziehen).

B) Angemessene Arbeitsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit der Beiräte als Priorität

1) Ausgangslage: Position der Verwaltung zu entschädigungsfähigen Sitzungen

Unter Hinweis auf das Gleichbehandlungsgebot aller Beiräte lehnt die Verwaltung es bisher ab, die bisherige Praxis der Aufwandsentschädigung für Kommissionssitzungen des AMR fortzuführen. Unter Verweis auf diese Änderung beim AMR wird dem bmb eine dringend benötigte Anerkennung der den AMR-Kommissionen ähnlichen bmb-Arbeitssitzungen verwehrt.

Eine solche formalistische Gleichbehandlung wird den Tatsachen aber nicht gerecht: Priorität sollten eine angemessene Arbeits- und Zukunftsfähigkeit aller Beiräte haben, damit diese ihren satzungsmäßigen Beratungsauftrag erfüllen können.

Im Kern argumentiert die Verwaltung in der Vorlage 0097/2009/BV, sie könne keine Differenzierung zwischen den Beiräten vornehmen (Gleichheitsargument) und eine Gleichbehandlung auf dem bisherigen Niveau des AMR sei zu teuer (Kostenargument). Im Folgenden werden diese Argumente widerlegt.

2) Gleichheitsargument

Sofern es um die angemessene Arbeitsfähigkeit geht, ist eine differenzierte Betrachtungsweise der Gremien etwa bezüglich Geschichte, Aufgabenbereich, Lebenssituation durchaus zulässig und sogar geboten. Diese Differenzierung wird von der Verwaltung selbst in Einzelfällen bereits angewendet: so wird schon heute das Sitzungsgeld für den bmb aus dem Budget des bmb bestritten.

Seitens des JGR wird anerkannt, dass sich die Lebenssituation der Jugendlichen vielfach von der Erwachsener im bmb und AMR unterscheidet: die Jugendlichen haben überwiegend keine Unterhaltsverpflichtung, keinen eigenen Haushalt, keinen Aufwand für Betreuung, kein vergleichbares Einkommens- und Kostenniveau.

Der Vorstand des JGR hat deshalb dem AMR gegenüber die folgende Erklärung abgegeben:

Der JGR unterstützt das Anliegen des Ausländerrates/Migrationsrates, seine Kommissionssitzungen bzw. Arbeitssitzungen weiterhin mit dem bisherigen Betrag zu entschädigen, sowie den Antrag des bmb, Arbeitssitzungen zu entschädigen.

Wir sind allerdings der Meinung, dass diese Entschädigungsregelung nicht auf den Jugendgemeinderat übertragen werden sollte. Im Unterschied zu Erwachsenen, ist ein Betrag von 26 € als Entschädigung für eine Sitzung, gemessen an anderen Verdienstmöglichkeiten, für Jugendliche erheblich und wir wollen, auch bei künftigen Kandidatinnen und Kandidaten für dieses Amt, nicht den Eindruck erwecken, dass ein Amt im JGR aus finanzieller Sicht lohnenswert ist.

Anlage 1 zur Drucksache 0006/2010/IV_AMR

Der JGR ist im Gegensatz zu anderen Beiräten auf zwei Jahre gewählt und benötigt sehr schnell einen intensiven Arbeitsrhythmus. Sofern ein Mitglied nicht berufstätig ist, kann das Kommissionstreffen im Wochenrhythmus zur Folge haben.

Der AMR ist auch die Vertretung der Menschen, die dauerhaft vom allgemeinen Wahlrecht ausgeschlossen sind, und hat im Laufe seines 20-jährigen Bestehens eine Vielzahl von Themen erschlossen, die sich in der Arbeit der Kommissionen widerspiegeln.

Das vorgebrachte Gleichheitsargument der Verwaltung setzt also wesentlich Ungleiches gleich und trägt nicht zur angemessenen Arbeitsfähigkeit der Beiräte bei.

3) Das Kostenargument

Die Verwaltung veranschlagt Zusatzkosten von mindestens **40.000 €** falls die bisherige Regelung des AMR auf die anderen Beiräte umgesetzt werden würde. Der hier in Abstimmung AMR, bmb und JGR unterbreitete Vorschlag geht von Zusatzkosten auf Basis der Erfahrungswerte in 2010 in Höhe von **11.500 €** aus. Ohne Bezirksbeiräte wären die Zusatzkosten **7.000 €**. Er beinhaltet einen Verzicht des JGR und des AMR auf entschädigungsfähige Sitzungen und das notwendige Minimum des bmb. Das ist ein ausgewogener Kompromiss zwischen Bedarf und jetziger Haushaltslage und widerlegt das Kostenargument der Verwaltung seiner Höhe nach.

C) Der Lösungsvorschlag

1) „Netzwerk Heidelberger Beiräte“ als informeller Arbeitskreis der Beiräte

Die Beiräte richten einen informellen Arbeitskreis ein, der sich mit gemeinsamen Anliegen beschäftigt, wie etwa:

- Erhaltung der angemessenen Arbeitsfähigkeit der Beiräte - Koordinierung der Vorschläge
- Kooperationsmöglichkeiten der Beiräte
- Austausch über Optimierungen in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem Gemeinderat
- Austausch über Optimierungen in internen Abläufen innerhalb der Beiräte und gegenüber den von Beiräten Vertretenen
- Weiterqualifizierung (Schulung) der Beiräte in kommunal relevanten Themen

Im Arbeitskreis sind die Beiräte AMR, bmb und JGR durch jeweils zwei Personen vertreten (Modell bis Bezirksbeiräte eintreten). Sie beraten zweimal jährlich und machen Vorschläge zu oben genannten Themen.

2) Ansätze zur Optimierung der Arbeit der Beiräte

Optimierungspotenzial in der Arbeit der Beiräte sollte aufgezeigt und genutzt werden. Beispielhaft werden zwei Vorschläge erwähnt:

a) Informationszugang und –verteilung

Die Verwaltung sollte möglichst früh Themen, die sich in der Planung befinden, den Beiräten zur Kenntnis geben, nicht erst als Vorlagen. So bliebe den Beiräten mehr Zeit, sich auf die Themen vorzubereiten und zeitlich entzerrt zu bearbeiten.

Vorschläge sind zu erarbeiten, wie diese Informationsasymmetrie ausgeglichen werden kann.

b) Qualifizierung

Die Verwaltung sollte die Beiräte unterstützen, sich in kommunalpolitischen Angelegenheiten kontinuierlich weiter zu qualifizieren.

3) Sitzungen mit und ohne Aufwandsentschädigung

Bisher gelten von den jeweiligen Vorsitzenden der Beiräte einberufene Gremiumssitzungen unstrittig als von der Stadt einberufene Sitzungen im Sinne des § 4 Absatz 2 der Entschädigungssatzung der Stadt Heidelberg und berechtigen zur Aufwandsentschädigung in Höhe von 26,- €. Es soll klargestellt werden, dass diese Regelung künftig auch für alle anderen Sitzungen gilt, die von den jeweiligen Vorsitzenden einberufen werden. Darunter können Plenum, Kommissionen, Arbeitssitzungen fallen, die formelle Voraussetzungen wie fristgemäße Einladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Protokoll erfüllen.

Durch die Anknüpfung der Einladung an den Vorsitz lässt sich die Anzahl der Sitzungen und das Kostenvolumen wie bisher auch steuern (der AMR hat beispielsweise nach Absprache mit der Verwaltung im Frühjahr 2010 aus Kostengründen auf eine Sondersitzung verzichtet).

Darüber hinaus können die Gremien weiterhin nach Bedarf zu Sitzungen (Kommissionssitzungen, Beratungen) einladen, die aber nicht zur Aufwandsentschädigung berechtigen.

Der AMR wird die Zahl der offiziellen Kommissionssitzungen für die Haushaltsperiode 2011 um ca. 50% reduzieren, um den anderen Gremien die Möglichkeit notwendiger Sitzungen zu ermöglichen. Der bmb würde 10 Arbeits- bzw. Kommissionsitzungen im Jahr 2011 benötigen. Der JGR verzichtet auf weitere entschädigungsfähige Sitzungen außerhalb des Plenums.

Für die Bezirksbeiräte wurde als *Anhaltspunkt* ein Kontingent von einer zusätzlichen Sitzung aller Bezirksbeiräte berechnet.

Die Entscheidung liegt beim Gemeinderat:

Um dem Gemeinderat eine Entscheidungsgrundlage für eine Haushaltsperiode zu geben, würde der Arbeitskreis in Abstimmung mit der Verwaltung den Bedarf an offiziellen Sitzungen erörtern, einen Sitzungsplan erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorschlagen.

4) Anmerkungen

Die Bezirksbeiräte wurden zunächst nicht in diese Lösung einbezogen, weil es keinen offiziellen Ansprechpartner außer dem Oberbürgermeister gibt. Von den Initiatoren des Netzwerks ist die Einbeziehung der Bezirksbeiräte erwünscht.

Der Sitzungsbedarf für 2012 ließ sich noch nicht genau ermitteln, sollte aber zu Haushaltszwecken auf der Basis des Vorschlags 2011 fortgeschrieben werden (siehe Anhang).

Der Beschluss zur Erstellung einer Geschäftsordnung des bmb wird voraussichtlich im Dezember 2010 verabschiedet.

5) Fazit und Bitte zu Tagesordnungspunkt 24 im Gemeinderat am 02.12.2010

Mit diesem gemeinsamen Vorschlag wären die zentralen Argumente der Verwaltung in der Vorlage 0097/2009/BV nicht nur widerlegt, sondern vor allem die Funktionsfähigkeit der Beiräte AMR, bmb und JGR gewährleistet.

Wir bitten den Gemeinderat, diesem gemeinsamen Vorschlag entsprechend Gewicht zu verleihen und einen interfraktionellen Antrag zum Tagesordnungspunkt 24 in seiner Sitzung am 02.12.2010 zu stellen, der die Umsetzung dieses Vorschlags gewährleistet.

gezeichnet:

Die Vorstandsmitglieder des AMR, des bmb und des JGR / Netzwerk Heidelberger Beiräte

Kostenkalkulation s. Anlage